



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Ebr., Wochen-Abonnem. 5 Egr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/2 Ebr. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsbelligen Zeile in Beilage 2 Egr., Reclame 5 Egr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 600. Mittags-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 23. December 1874.

Deutschland.

Berlin, 22. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Polizeimeister Meißner zu Quartier im Landreife Aachen und dem Haupt-Steueramts-Assistenten Gillhausen zu Köln den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem ehemaligen Gerichtsscholzen Stumpfe zu Gabelsdorf im Kreise Striegau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben dem Rechnungsrath in der Admiralität, Bütow, den Charakter als Geheimen Rechnungsrath; dem Geheimen Registrator in der Admiralität, Wagner, den Charakter als Canzlei-Rath, und dem Geheimen expedirenden Secretär und Calculator in der Admiralität, Steinberg, den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat die Geheimen Regierungs- und Vortragenden Räte in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: v. Cranach, v. Bussow und Lucanus zu Geheimen Ober-Regierungsräthen ernannt, sowie dem Geheimen expedirenden Secretär, Canzlei-Rath Vater bei demselben Ministerium den Charakter als Geheimen Canzlei-Rath und dem Rentanten der Generalasse des gedachten Ministeriums Haffelbach den Charakter als Rechnungsrath verliehen; ferner dem Rechnungsrath Hauschke zu Straßburg den Charakter als Ober-Regierungsrath verliehen, und den bisherigen Ober-Maschinenmeister Grimmer in Breslau zum Eisenbahn-Director mit dem Range eines Raths vierter Klasse ernannt; dem General-Staatskassen-Buchhalter Krüger den Charakter als Rechnungsrath und dem Geheimen Registrator Franz Theodor Schulz, Wohlfabrt und Altenkrüger den Charakter als Canzlei-Rath; sowie dem Seehandlungs-Buchhalter Schürmacker zu Berlin und den bei den Regierungshauptstellen zu Potsdam resp. Stettin angestellten Ober-Buchhaltern Proß und Büchler den Charakter als Rechnungsrath und dem Registrator Schimonek bei der Allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt in Berlin den Charakter als Canzlei-Rath verliehen; den ordentlichen Lehrer Dr. Franz Volkmer am Mathiasgymnasium in Breslau zum Seminar-Director ernannt; dem praktischen Arzt Dr. Carl Wilhelm Möller in Warburg den Charakter als Sanitätsrath verliehen; und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Eupen, Oberbürgermeister Becker, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getrossen wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer, sowie den Stadtverordneten Buchfabrikanten Adolph Mayer, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getrossen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eupen für eine sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der in der Generalasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beschäftigte Geheime Canzlei-Secretär Jadow ist zum Kassen-Secretär ernannt worden. — Dem Seminar-Director Dr. Franz Volkmer ist die Direction des interimsistischen Schullehrer-Seminars in Jülich übertragen worden. — Dem königlichen Eisenbahn-Director Grimmer zu Breslau ist die Stelle eines maschinentechnischen Mitgliedes bei der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn dableih verliehen worden. — Der bisherige Superintendent der Diocese Krotoschin, Pfarrer Esche in Bork, ist zum Superintendenten der Diocese Schrimm — Regierungsbezirk Posen — ernannt worden.

Dem Heinrich Raacke zu Berlin ist unter dem 19. December 1874 ein Patent auf einen Druck-Apparat auf drei Jahre erteilt worden. — Dem Fabrikanten Samuel Hahn zu Wien ist unter dem 19. December 1874 ein Patent auf eine Nähmaschine auf drei Jahre erteilt worden. — Dem Ingenieur Jules Bourdin zu Paris ist unter dem 19. December 1874 ein Patent auf ein Triebwerk für Nähmaschinen auf drei Jahre erteilt worden.

Berlin, 22. December. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahmen heute im Beisein Sr. königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, commandirenden General des Garde-Corps, des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörten den Vortrag des Polizeipräsidenten, des Chefs der Admiralität General-Lieutenant Staats-Ministers von Stöck und des Chefs des Militär-Cabinetts, Generals von Albedyll, und empfingen den japanischen Prinzen Itohisa Ibita und den Ober-Kammerer Grafen Rebern.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern Sachse's Gemälde-Ausstellung.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Abend von 7 Uhr ab der Vorstellung im Wallner-Theater bei.

Berlin, 22. Decbr. [Der Diätenantrag.] Die National-liberalen zum Artikel 31 der Verfassung. — Das Vertrauensvotum für den Reichskanzler. — Abg. Dr. Frankfurter. — Zwischencommission für die Reichs-Zustizgesetze. — Zuschrift eines Abgeordneten. Der Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch auf Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Reichstagsabgeordneten wird in der 2. Plenar-Sitzung nach den Ferien als erster Gegenstand auf die Tagesordnung des Hauses gestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit überwiegender Majorität abermals der Diätenlosigkeit eine Niederlage bereitet wird. Aber ebenso gewiß ist es, daß die beschlossene Diätenzahlung an die Reichstagsmitglieder, welche der Zwischencommission für die Justizgesetze angehören, weder seitens des Reichskanzlers, noch im Bundesrathe als ein Präcedenz angesehen wird, um auf das „Correctiv des allgemeinen Stimmrechts“ zu verzichten. — Unsere neuliche Mittheilung über die gegenwärtige Haltung der national-liberalen Partei zu einer Aenderung des Artikels 31 der Verfassung bedarf einer Ergänzung. Wie wir hören, wird die Rücksicht auf ein allfälliges Auseinandergehen der Parteien dieser Frage nicht die Freunde Lasfers bestimmen, von der Einbringung des Antrages abzusehen, oder für denselben zu stimmen, wenn er von der Fortschrittspartei gestellt würde. — Das Vertrauensvotum, welches der Reichstag dem Reichskanzler in der Freitags-Sitzung gab, war nicht unvorbereitet erfolgt. Die Verständigung zwischen den beiden liberalen Parteien ist dem Abg. Lasker und Fröhm. v. Hoyerbeck zu verdanken. Letzterer verlangte nur, daß der Abg. v. Bennigsen das Vertrauensvotum für die auswärtige Politik und gegen die Reichsfeinde fordern, während die innere Politik außer Betracht gelassen werden soll. Mit dieser Begrenzung erklärte sich der Abg. v. Bennigsen einverstanden, und die Fortschrittspartei trat einstimmig dem Vertrauensvotum bei. — Nachträglich gelangt zu unserer Kenntniß, daß dem bairischen Abgeordneten Dr. Frankfurter, Rechtsanwalt in Nürnberg, die Vertretung im Arnim'schen Prozesse angeboten wurde, welche derselbe jedoch ablehnte. Bekanntlich gehört Dr. Frankfurter zu den vielgeliebten Verteidigern in seinem Lande. — Noch verläutet nicht von dem Zeitpunkte, in welchem die Zwischencommission für die Reichsjustizgesetze zusammentreten soll. Mehrere hier lebende Mitglieder sind der Meinung, daß sofort nach dem Schluß der Reichstags-Sitzungen die Sitzungen dieser Commission aufgenommen werden sollen. Von anderer Seite wird jedoch die Ansicht ausgesprochen, daß der wichtigste Theil der gesetzgeberischen Aufgaben des Landtages erledigt werden müsse, ehe sich namentlich jene Commissionmitglieder den schwierigen Arbeiten unterziehen können, die dem preussischen Abgeordnetenhaus angehören. Man denkt hierbei zunächst an den Abg. Lasker. Jedenfalls wird sich

die Nothwendigkeit herausstellen, diesen viel beschäftigten Abgeordneten möglichst wenig in die Commissionen des Abgeordnetenhauses (vielleicht mit Ausnahme der Budgetcommission) zu wählen. — Von einem hervorragenden Abgeordneten der national-liberalen Partei geht uns aus der Provinz folgende Zuschrift zu: „Bei der Abreise von Berlin fanden sich im Eisenbahn-Coupee Abgeordnete der reichsfreundlichen Parteien zusammen, und unser Ideenaustausch constatirte die Befriedigung über die Resultate des verflochtenen Theiles der Session. Die Einigung der Vertreter aller liberalen Schattirungen zur Isolirung der Ultramontanen, diese wurde mehrseitig als das Kennzeichen unserer gemeinsamen Bestrebungen hervorgehoben. Offenbar wurde die deutsche Politik im Kriege mit der römischen Hierarchie von Neuem befestigt. Die Reichsregierung hat aber auch sonst Ursache, mit dem Ergebnisse der Session wohl zufrieden zu sein. Alle Besürchtungen, welche bei der Behandlung des Militäretats gehegt worden, haben sich als gänzlich unhaltbar erwiesen. Die deutsche Heeresverwaltung hat im Parlamente alle wünschenswerthe Anerkennung gefunden, indem solche Ausgaben, welche für die Kriegstüchtigkeit erforderlich waren, mit großer Bereitwilligkeit genehmigt worden sind. Allerdings hat man sich genöthigt gesehen, den Convenienzen Rechnung zu tragen und traditionelle Posten zu genehmigen, die unter anderen Umständen gestrichen worden wären. Aber es ist anzunehmen, daß diese als künftig wegfällende Posten sich für die Dauer nicht halten lassen werden.“

Berlin, 22. December. [Die Genfer Convention.] Ueber den Zweck und die Aufgabe des Genfer internationalen Comité sind sehr irrtümliche Meinungen in der Presse verbreitet. Es ist deshalb angezeigt, über den wirklichen Charakter desselben Mittheilungen zu machen. Dasselbe, welches beinahe die Agitation zum Besten der Verwundeten und die Begründung von Hilfsvereinen angeregt hat und die Triebfeder für Errichtung der Genfer Convention gewesen ist, umfaßt zur Zeit 7 Mitglieder. Seine gegenwärtige Aufgabe besteht darin, Propaganda für seine Zwecke bei denjenigen Nationen und Regierungen zu machen, bei denen entweder Hilfsvereine noch nicht gebildet oder die der Genfer Convention überhaupt noch nicht beigezogen sind. Im Uebrigen beschäftigt sich dasselbe seit langer Zeit mit Erwägungen über die Verbesserung der Convention. Das Comité, welches dieselbe Autonomie wie die nationalen Vereine besitzt, steht weder zu einem Lande noch zu einer Armee in besonderen Beziehungen, beschäftigt sich auch in keiner Weise mit der Organisation der zu gewährenden Hilfe ebensowenig, wie es sich in die innere Verwaltung der einzelnen Vereine einmischt. Dagegen steht es zu allen in näher Beziehung, widmet allen die gleiche Sorge und ist bereit, allen, bei vorkommender Gelegenheit, seine Dienste anzubieten. Es dient demselben, wenn sie es verlangen, als officiöser Vermittler. Es wacht über ihre allgemeinen Interessen, sowie über die Erhaltung der wesentlichen Principien des gemeinsamen Werkes. Außerdem giebt es zwei positive Mandate, welche das internationale Comité in seiner Eigenschaft als Central-Organ von seinen Comittenten erhalten hat. Das eine ist die Publikation eines periodischen Organes, des seit 5 Jahren vierteljährlich erscheinenden „Bulletin international“; das andere besteht darin, im Kriegsfall in der Nähe des Kriegsschauplatzes ein Bureau für Auskunft-Ertheilung und Correspondenz zu errichten, das auf jede Weise die Verwendung und die zweckmäßige Vertheilung der gespendeten Hilfe vermitteln soll. Im letzten Kriege war ein solches unter dem Namen „Internationale Agentur“ zu Basel etablirt.

[Fürst Bismarck.] Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Auswärtigen Blättern wird von hier telegraphirt: „Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge hat das hiesige Polizeipräsidentium dem Fürsten Bismarck erklärt, es könne für seine persönliche Sicherheit nicht einstehen; er möge darauf verzichten, zu Fuß auszugehen und sich eines geschlossenen Wagens bedienen. Motivirt ist diese Erklärung, in der von einem Attentat, welchem die Polizei auf der Spur sei, nicht die Rede ist, mit dem Hinweis auf die maßlose Agitation der Ultramontanen, welche den Fürsten Bismarck für die neue „Gewaltthat“ gegen Majunké verantwortlich machen.“

D.R.C. [Dementi.] Die „Germania“ bringt die Nachricht, daß die „Journalistentribüne“ an den Justizminister ein Gesuch um Freilassung des verhafteten Reichstagsabgeordneten und Redacteurs Majunké gerichtet habe. Soviel wir haben in Erfahrung bringen können, ist allerdings ein derartiges Gesuch unterzeichnet von drei Herren, von denen allerdings nur einer einen Sitz auf der Tribüne hat, abgegangen. Im Namen der Journalistentribüne dies Gesuch abzufassen, waren diese Herren weder legitimirt noch berechtigt. Wir bemerken, daß diese ganze Angelegenheit ursprünglich nur als ein Scherz aufgefaßt war, und daß man nicht glauben konnte, jene Herren würden wirklich und noch dazu unter dieser unpatriotischen Firma eine solche Petition absenden.

D.R.C. [Das kirchliche Aufgebot.] Der Minister des Innern hat seine Genehmigung dazu erteilt, daß die Standesbeamten durch die oberen Provinzialbehörden veranlaßt werden, den Verlobten, welche das zum Zweck der bürgerlichen Beschließung vorgeschriebene Aufgebot beantragt haben, auf ihren Wunsch eine Bescheinigung über die erfolgte Anordnung des Aufgebots zu erteilen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, sich hierüber auszuweisen, insofern das Pfarramt, bei welchem sie die kirchliche Einsegnung des Ehebandes beantragen wollen, zum Zweck des kirchlichen Aufgebots einen derartigen Nachweis, obwohl ein solcher gesetzlich nicht erforderlich, begehren sollte.

[Graf Harry v. Arnim] hatte, wie die „Tribüne“ meldet, bis gestern Mittag die Appellation gegen das Erkenntniß der siebenten Deputation des Stadtgerichts noch nicht eingelegt; seine Verteidiger werden sich in den nächsten Tagen darüber erst schlüssig machen, ob eine Berufung an das Kammergericht erlassen werden soll. In unterrichteten Kreisen will man übrigens wissen, daß der Staatsanwalt Lessendorff von der Appellation keinen Gebrauch machen werde. Graf Arnim wird in kurzer Zeit eine Reise nach einem südlichen Klima antreten; die Bestimmung seiner Aerie darüber wird in einigen Tagen erfolgen. — Der Publication des Urtheils wohnten am Sonnabend nicht, wie einige Blätter irrtümlich melden, die gräflich Arnim'sche Familie bei, nur der Sohn, Herr v. Arnim-Schlagenthin und der Schwager des Verurtheilten, Graf Hermann v. Arnim-Boypenburg, der ehemalige Geschäftsträger zu Lissabon, wurden im Saale erblidt.

[Der Nuncius Meglia.] schreibt die „Köln. Ztg.“, schätzt Gedächtnißschwäche vor und wagt kein Dementi. Das nimmt Wunder, zumal wenn man folgende Geschichte kennt, die unser Gewährsmann von Drenzeugen in Erfahrung gebracht hat. Der Papst hatte einmal einen Cardinal beauftragt, einer wissenschaftlichen Versammlung in einer europäischen Hauptstadt den Gruß Sr. Heiligkeit zu übermitteln. Es geschah. Darob erschraf ein anderer einflußreicher Cardinal, ging sofort zum Papst und verlangte ein Dementi. Pius IX. ließ jenen Cardinal, dem er den Auftrag gegeben, rufen und stellte an ihn das Verlangen, an eine gewisse Zeitung zu telegraphiren, daß ein Auftrag von Seiten des Papstes, die betreffende Versammlung im Namen Sr. Heiligkeit zu grüßen, nicht ertheilt worden, sondern daß ein Mißverständnis obwalte. Der mit dem Auftrag beehrt gewesene Kirchenfürst erwiderte, das wäre ja die Unwahrheit. Hierauf erhielt er die Antwort des heiligen Vaters: „Aber es liegt im Interesse der Kirche, daß die Nachricht dementirt wird, auch wenn sie wahr ist.“ Auf diese Strophe folgte indessen die Antistrophe: „Das wissenschaftliche Uügen ist nicht meine Sache.“ Vielleicht liegt es „im Interesse der Kirche“, obige Geschichte zu dementiren — „auch wenn sie wahr ist.“ Die Namen der beiden Cardinale sind uns kein Geheimniß.

[Marine.] S. M. Krbt. „Albatros“ ist am 19. December c. von Santander aus nach Plymouth in See gegangen, und S. M. Krbt. „Nautilus“ hat am 20. dess. Mts. ebenfalls von Santander aus die Reise nach Bestindien angetreten. S. M. S. „Arcona“ Abfahrt, am 6. October c. Yokohama zu verlassen, wurde durch schlechtes Wetter veretelt; es erfolgte vielmehr die Abreise erst am 7. dess. Mts. früh. — Am 9. October c. anfernte das Schiff auf der Rhede von Kobe, verließ sie am 12. Abends, lief am 15. in den Hafen von Nagasaki ein, ging am 17. wieder von hier aus in See und anfernte am 20. October c. auf der Rhede von Tschifu.

Münster, 19. Dec. [Verurtheilung.] Der „Westf. Merk.“ schreibt: Heute wurde unser verantwortlicher Redacteur, Dr. Winkler, vom hiesigen Kreisgerichte wegen dreier Presvergehen zu 8 Monaten Gefängniß zusätzlich (zu den bereits erkannten 6 Monaten) verurtheilt.

Aus Thüringen, 19. Decbr. [Zur Situation in Neuf.] Die meiste Aufmerksamkeit ziehen noch immer die Verhältnisse in dem kleinen Ländchen Neuf j. L. auf sich. Der Landtag in Gera wurde vorgestern auf unbestimmte Zeit vertagt. Interessant ist, wie sich die Finanz-Salinität gestaltet hat. Es schließt nämlich der Etat mit 1,009,900 Mk. Ausgabe und nur 570,400 Mk. Einnahme. Das sonach mit 436,000 Mk. verbleibende Deficit sollte durch 16 Steuer-Termine gedeckt werden. Diese bewilligte aber der Landtag nicht, begehrte vielmehr seine nochmalige Einberufung im Januar, wenn mittlerweile nicht durch Concessionen des Fürsten in der Domainenfrage das Deficit gedeckt werden sollte; es wurden nur 12 Termine genehmigt. Da aber inzwischen vertrauliche Verhandlungen zwischen Regierung und Landtags-Präsidium eingeleitet wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die noch zu deckenden 106,000 Mk. von dem Fürsten übernommen werden, und damit dürfte auch die Ministerkrisis beseitigt sein. Sollte der Fürst nicht nachgeben, so wird wohl der Abg. Wartenburg einen bereits früher formulirten Antrag wiederum einbringen, dahin gehend, durch den Domainenausschuß den Rechtsweg gegen die Krone beschreiten zu lassen.

Kissingen, 19. December. [Bismarck-Stiftung.] Man wird sich noch erinnern, daß unmittelbar nach dem Kullmann'schen Attentate von verschiedenen Seiten Anträge an den Stadt-Magistrat von Kissingen einliefen, sich für ein Bismarck-Monument zur Erinnerung an die glückliche Rettung des Fürsten zu verwenden. Es hat sich jedoch der hiesige Magistrat entschlossen, aus eigenen Mitteln eine Gedenktafel am Diruf'schen Hause anbringen zu lassen; dieselbe wurde auch bereits ausgeführt. Die Geber der Beiträge bestimmten aus Anfrage des Stadtmagistrats dieselben zur Begründung einer Bismarck-Stiftung mit dem Zwecke, alljährlich am 13. Juli an arme und würdige Schüler der seit einigen Jahren errichteten Gewerbeschule (Realschule) in Kissingen Stipendien zu vertheilen und soviel es die Mittel erlauben, ein allgemeines Schülerfest zu veranstalten. Der Magistrat wandte sich nun an das königlich bairische Staatsministerium, um die Bewilligung zur Entgegennahme von Geldbeiträgen zur Errichtung der bezeichneten Stiftung zu erbitten und zufolge Rescriptes vom 1. November hat Se. Majestät der König von Baiern die erbetene Bewilligung erteilt. Der Stadtmagistrat von Kissingen beabsichtigt nun zwar zur Zeit nicht, einen förmlichen Aufruf zu erlassen, nimmt jedoch gern Geldbeiträge gegen Quittung entgegen. Im Laufe der nächsten Wadefaison soll dann einem aus Kurgästen zu bildenden Comité die Abfassung der förmlichen Statuten anheimgestellt, öffentliche Rechenschaft gelegt und die landesherrliche Bestätigung der bezeichneten Stiftung nachgesucht werden.

Schweiz.

Zürich, 15. December. [Aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe.] Die erste Sitzung des neuen Bundesgerichts. — Maß und Gewicht. — Zur Handels- und Gewerbfreiheit. — Zum Schutze der Lehrerinnen. — Aus Wallis und Argau. — Lehergerhälter. — Die neue katholische Facultät. — Kirchliches. — Ein russischer Spion. — Sonstiges.] Nach tagelanger Debatte hat der Nationalrath so viel erzielt, daß er mit 79 gegen 37 Stimmen dem Bunde die Befugniß gab, die zur Eingehung einer Eche nöthigen Eigenschaften festzustellen. (S. unten.) — Der Ständerath hat dafür gesorgt, daß, wenn die sonstigen Einnahmen nicht reichen, die Cantone Nachcontingente zahlen, was beiläufig bisher noch nicht geschehen. Nach der eidg. Geldscale für 20 Jahre würde so ein Contingent 1,173,625 Fr. betragen; in der ersten Klasse zahlen die Ur-cantone (ohne Schwyz) 15 Cent. für den Kopf, in der zweiten bis fünften werden 20 bis 50 Cent. entrichtet, in der sechsten und siebenten aber die Geldstädte nach Gebühr geschöpft, Genf mit 70, Basel mit 90 Cent. Ferner hat der Ständerath darauf verzichtet, das Gesetz über die Stimmberechtigung vom Bundesrathe durch eine Abhandlung über den Unterschied zwischen Niedergelassenen und Aufenthaltneren verzerren zu lassen, und dem Dringlichkeitsbeschlusse des Nationalraths zugestimmt. — Zur lauten Befriedigung der Kaufleute hat das neue Bundesgericht seine erste Sitzung gehalten; Abends natürlich Festmahl und großer Fackelzug. — Das Gesetz über obligatorische Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems

wird der nachtheiligen Doppelmoralität ein Ende machen und auch den Gastwirthen ihren niederträchtigen Dreieckler oder Kinder-schoppen streichen. — Vielfache Beschwerden über Verweigerung von Patenten zum Wirthen und Hausiren hat der Bundesrath für begründet erklärt, weil die Bundesversammlung Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet. — Dem wohlorganisirten Genfer Comité zum Schutze schweizer Lehrerinnen und Erzieherinnen im Ausland hat der Bundesrath seinen besten Beistand zugesagt. — Die Regierung von Wallis zieht ihre Beschwerde bei der Bundesversammlung zurück, nachdem der Große Rath sich entschlossen hat, das Steuergesetz an die Volksabstimmung zu bringen. — Der Antrag der Aargauischen Regierung auf Totalrevision der Verfassung hat dem Großen Rath, der noch länger zu leben wünscht, nicht gefallen; er hat bloß Partialrevision beschloffen. Eine darob drohende Ministerkrise scheint untödtlich zu verlaufen. Mehrere Gemeinden haben ihren Lehrern freiwillig das Gehalt erhöht, darunter auch solche, welche für das Erhöhdungs-gesetz gestimmt hatten und schon bisher zu den Civilisten gehörten. In letzterer Kategorie erscheinen auch ehrenhaft die Israeliten: die Gemeinde Langnau hatte die Erhöhung der Lehrerbefoldung mit 42 gegen 4, die der Polyzistenbefoldung mit 40 gegen 6, die Gemeinde Oberdingen, die erstere mit 47, die andere mit 50 gegen 4 Stimmen angenommen. — Die neue katholisch-theologische Facultät in Bern ist feierlichst eingeweiht worden; verschiedene Redner gaben den obwaltenden Gedanken und Gefühlen Ausdruck. Reg.-Rath und Erziehungsdirector Ritschard wies auf die Nothwendigkeit der Facultät als einer Hauptwaffe des Staates in seinem Kampf mit der Kirche hin, da die schöne Idee einer Trennung zwischen beiden noch immer unausführbar sei. Der Rector, Professor Dor, sprach über das Verhältnis der theologischen zu den übrigen Facultäten und begrüßte die neuen Kollegen und Studierenden. Der Decan der evangelisch-theologischen Facultät, Professor Nippold, erklärte u. a. den häufig gehörten Vorwurf, als äße man in der Schweiz und speciell in Bern hinsichtlich des Vorgehens gegen den Ultramontanismus die Deutschen nach, für völlig ungerechtfertigt, da umgekehrt die Schweiz in mehrfacher Beziehung weit früher in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen habe als Deutschland. Professor Friedrich, Decan der neuen Facultät, gab eine ausführliche Darstellung der katholischen Verhältnisse neuerer Zeit in Deutschland und Oesterreich und entrollte ein anschauliches Bild von der immer weiter um sich greifenden und endlich Alles verschlingenden Umstrickung der katholischen Kirche durch den Jesuitismus. — Der Große Rath von Bern hat, ohne sich an die Zeremonien seiner ultramontanen Mitglieder zu kehren, drei Beschwerden zur Tagesordnung verbannt, nämlich die wegen Schließung der Ursulinerinnenkapelle in Pruntrut, die der Superiorin der Ursulinerinnen wegen Aufhebung der Congregation und Ausweisung der Schwestern, und die von 20 Soldaten, die einem altkatholischen Feldgottesdienst in Thun beiwohnen mußten. — Die jurassischen Affären haben von 24 des Kirchen-diebstahls in Charmoille Angeklagten 22 laufen lassen, dagegen den früheren Pfarrer und Maire zu 40 und 60 Tagen Gefängnis und den Kosten verurtheilt. — Unter die geistlichen Geschichten gehört auch wohl der weltliche Bescheid des eidgenössischen Zolldepartements über die Beschwerde aus Basel wegen Belegung des heil. Wassers von Lourdes mit 15 Fr. Zoll für den Centner; das Departement hat ein menschlich Röhren empfunden und den kostbaren Stoff, der übrigens auch weit näher zu haben ist, bloß 1/2 Fr. den Centner werth gefunden. — Die Clericalen haben zwei verruchte „Gotteslästerungen“ ausgespiert: die Besteuerung des Wassers von Lourdes (allerdings eine grobe Fälschung) und unehrerbietige Aeußerungen eines Freiburgers zu zwei Mädchen über die Mutter Gottes; er hat aber auch dafür 1 Monat Gefängnis und 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Rechte erwirkt! — Im Großen Rath von St. Gallen tobten die Clericalen gewaltig, daß bei der Verfassungsrevision nicht mehr allen „bescheidenden“, sondern nur den „vom Staat anerkannten Corporationen“ das Eigenthum gewährleistet werden ist, und zwar mit 78 gegen 67 Stimmen. Der Artikel wirkt für die Klöster wie ein solides Erdbeben. — Die Regierung von Tessin hat sich für alle neuernannten Pfarrer das hopeitliche Placet vorbehalten. — Pater Hyacinth verlor seine Genfer Pfarre, weil die liberalen Katholiken gar zu unartig waren und ist nun recht böse auf sie. Die alten Deutschen sagten: „Der Pfaffe liebt seine Heerde, doch die Schafe mehr als die Widder“. Der gute Mann pendelt immer stärker wieder nach Rom hin; neulich predigte er zu Gunsten des hartbedrängten, ehrwürdigen Sefangenen im Vatikan, der ebenso wie Christus verfolgt werde. — Die „Basl. Nachr.“ denunciren den mit seiner Familie als Porzellanmaler in Bern lebenden Polen Stempowski, den angeblichen Verräther des Russen Neschajeff, nun auch als Agent provocateur in der bekannten russischen Banknotenfälschungs-geschichte und als offenkundigen im Dienste Russlands stehenden Spion, dessen längere Duldung auf Schweizerboden ein Schimpf für die Eidgenossenschaft sei. Der Artikel wird wohl nicht ohne Folgen bleiben. — Stand des Gotthardtunnels Ende October: 2639, Meter, nämlich 1467, bei Obbüden, 1172, bei Airolo.

Neuestes. In der gestrigen Verhandlung des Nationalraths sprach zuerst Migy für den Antrag der Commissionmehrheit: Der Bund habe nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht, alles zu thun, auch auf dem Wege der Gesetzgebung, was die Cantone hindere, das Recht des Bürgers zur Ehe zu beschränken. Berichterstatter Anderwert erklärte es für angezeigt, in Bezug auf die Voraussetzungen der Eheschließung ein einseitliches und möglichst einfaches Recht zu schaffen; Fortdauer der cantonalen Gesetzgebungen auf diesem Gebiete führe zu einem Wirrwarr und mache den Schutz des Bundes für das Recht zur Ehe zu einer Illusion. Ebenso, wie über Schließung der Ehe, müsse der Bund aber auch über die Scheidung bestimmen, welche eine Voraussetzung der Wiederverheirathung sei; gegenüber der katholischen Religion habe die Bundesverfassung eben alle religiös-kirchlichen Eheverbindeungsgründe ausgeschloffen. Bundesrath Cérésolo vertrat dieselben Ansichten und bemerkte hinsichtlich des Parteincompromisses, daß die französische Schweiz sich nicht beschweren werde, da sie ja den Code civil behalte, dem sich die deutsche nunmehr fügen müsse. Heer meinte, die Ansprache der Cantonalhoheit seien wohl zu rechtfertigen, thäten aber aus praktischen Gründen besser, der Bundesgesetzgebung zu weichen. Hungerbühler entwickelte gleichfalls die Vorzüge einheitlicher Bestimmungen über Eingehung und Trennung der Ehe gegenüber der cantonalen Buntseckigkeit. Segesser dagegen möchte die Zuständigkeit des Bundes aufs äußerste beschränken; der Civilstand lasse sich auch ohne obligatorische Civilehe u. feststellen! Nachdem noch mehrere Redner für und gegen sich vernehmen lassen, schritt man zur Abstimmung. (S. oben.)

Aus Tessin, 18. Decbr. [Ueber den Kampf der Liberalen gegen die Ultramontanen] schreibt man der „N. Züricher Ztg.“: Die letzte Session des Großen Rathes zeichnete sich sehr aus durch das Wiedererwachen der liberalen Action, die sich in ihr kund gab. Keine einzige Principienfrage blieb unberührt und auch nicht eine ging vorüber, ohne daß sie im entschieden liberalen Sinne gelöst wurde, so sehr, daß die Ultramontanen ganz bestürzt wurden

und kein Mittel mehr zu finden wußten, um der unwiderstehlichen fortschreitlichen Strömung einen Damm entgegen zu stellen. Fest naht der Tag des Wahlkampfes und schon rüsten sich die Ultramontanen und träumen von unverhofften neuen Siegen. Die Liberalen übererlebens sind auch nicht unthätig. Man kann heute schon auf den sicheren Erfolg einer liberalen Mehrheit zählen, einer bedeutenderen vielleicht an Zahl und Qualität als die gegenwärtige. Gegen die Liberalen ist nur jener Theil des Volkes, welcher im Dienste der Priester und der Doctrinen Roms steht, der unwissend oder bestochen, oder beides zugleich ist.

[Verlegung des Regierungssitzes.] Am 3. März wird die Regierung kraft verfassungsmäßiger Bestimmungen ihren Sitz für 6 Jahre nach Locarno verlegen. Locarno bereitet sich darauf vor, die vollziehende Behörde des Cantons würdig und gastfreundlich zu empfangen.

Frankreich.

* Paris, 20. December. [Frankreich und Deutschland.] „La Presse“ veröffentlicht heute einen officiösen Rückblick auf die Politik, welche die französische Regierung Deutschland gegenüber seit dem Kriege beobachtet hat. Sie erkennt Herrn Thiers gegenüber, nachdem sie einige Vorbehalte in Betreff seiner Verdienste um die Befreiung des Territoriums gemacht hat, an, daß er sich zu Deutschland in einer Weise gestellt habe, welche es der conservativen Partei, als sie an Ruder gelangte, möglich machte, seine Erbschaft ohne Protest anzutreten und in gleichem Sinne weiter zu führen. Sie behauptet dann, die Regierung des Marshalls Mac Mahon habe beständig, eben so wie die des Herrn Thiers, friedliche Absichten verfolgt und gezeigt, daß sie heute wie früher ihre vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen gedenke. Was die Vergangenheit angeht, so weiß man, daß die Kreise, welche durch die „Presse“ vertreten werden, zuweilen in den Verdacht der Agitation gegen Deutschland gefommen sind; wir wollen indessen, schreibt man der „N. Z.“, die Vergangenheit auf sich beruhen lassen, und begnügen uns gern damit, die feierlichen und vertragstreuen Absichten zu constatiren, welche die „Presse“ für die Gegenwart und Zukunft ausspricht.

[Die Abweisung der Klage gegen das Comité der Berufung an das Volk] hat großes Aufsehen im Publikum gemacht, aber mehr noch ein Artikel, welcher heute Morgen im „Droit“ erschien und der sich auf dieselbe Sache bezieht. Dieser Artikel setzt auseinander, daß zwei Kategorien von Angeklagten vorhanden waren, die Einen, welche dem gemeinen Rechte unterworfen sind, die Andern, welche mit gewissen parlamentarischen Würden bekleidet oder der Ehrenlegion angehören und deshalb einer Ausnahmegerichtsbarkeit verantwortlich sind. Der Instructionsrichter habe die Klage gegen die Ersten abweisen können, aber nicht diejenige gegen die Zweiten. Wäre er auch überzeugt gewesen, daß Ursache da sei, gegen sie zu procediren, so hätte er doch nichts anderes thun können, als seine Ansicht dem Gerichtshofe vorzulegen. Dieser Artikel des „Droit“ ist eine Rechtfertigung des Verhaltens des Instructionsrichters und geht wahrscheinlich von ihm selber aus. Es bedurfte augenscheinlich wichtiger Gründe, um den Herrn Delahaye zu veranlassen, auseinanderzusetzen, daß, wenn die Angeklagten der zweiten Kategorie nicht verfolgt werden, er nicht dafür verantwortlich ist. Diese Angeklagten sind nicht seiner Gerichtsbarkeit unterstellt, sondern seinen amtlichen Oberen. Wenn politische Gründe die Angeklagten, welche eine Ausnahmestellung einnehmen, vor der Justiz schützen, so wächet Herr Delahaye sich die Hände wie Pilatus. Der Artikel des „Droit“, Herr-geschäft des ihm zugeschriebenen Ursprungs, hat die republikanischen Deputirten sehr in Harnisch gebracht. Ihr Zorn wendet sich gegen Herrn Taillhand, dem sie bonapartistische Sympathien vorwerfen. In der heulenden Versammlung der Linken ist die Rede von einer deshalb zu stellenden Interpellation gewesen. Man hat auch eine Commission von Rechtskundigen ernannt, um die Frage zu prüfen. Mehrere Mitglieder der äußersten und selbst einige von der reinen Linken fanden sogar eine Interpellation nicht genügend; sie wollen den Justizminister wegen Theilnahme an einem bonapartistischen Complotte in Anlagenzustand setzen. Man sieht, wie sehr die Köpfe erhitzt sind; die Angelegenheit dieses Volksberufungs-Comités wird für das Ministerium eine Sache von Wichtigkeit und dürfte in der National-Versammlung heftige Debatten hervorrufen.

[Simon Deuts] hat folgendes Schreiben an das „Dreie“ gerichtet, worin er sich in seiner ganzen Größe zeigt und unter Anderem schreibt:

Sie stellen mich als einen preussischen Agenten dar. Es ist wahr, daß ich Deutscher bin, aber es ist Ihnen vielleicht nicht unbekannt, daß es ein Süddeutscher giebt, und daß die Diplomaten Ihres Kaiserreichs früher auf die französischen Sympathien Süddeutschlands zählten. Meine Nationalität ist die österreichische; und die Oesterreicher sind keine preussischen Agenten. Ich weiß nicht, ob wie Herr v. Arnim jaqt, es in Frankreich eine bei Sedan und vor Metz besiegte Partei giebt, welche am Tage nach Ihren Unglücksfällen „die Unterstützung des Berliner Cabinets“ suchte, aber die Partei, der ich in meinem Lande angehöre, sucht nicht die Hilfe der Sieger von Sedowa. Die französischen Patrioten, welche die Menschen und Dinge unserer Zeit kennen, werden vielleicht finden, daß Sie durch die Beschimpfung eines Wiener Deutschen, der sich immer öffentlich zur Liebe für Frankreich bekannt hat, den Interessen Ihres Landes ziemlich schlecht dienen.

Belgien.

Brüssel, 18. December. [Aus einer Rede Thonissen's.] Die Abgeordnetenkammer beschäftigt sich seit gestern mit der 1875er Etatsvorlage des Kriegsdepartements. Wie altherkömmlich, drehen die Beratungen sich auch jetzt wieder hauptsächlich um die Frage, ob Belgien einer zahlreichen Armee zur Vertheidigung seiner Neutralität bedürfe oder den bestehenden Verträgen die Wahrung derselben überlassen könne. Die zur Vertheidigung ersterer Ansicht von dem Professor der Löwener Universität, Thonissen, gehaltene Rede scheint mir, schreibt man der „N. Z.“, manchen Interessanten auch für Deutschland zu bieten, daß ich dieselbe, wenn auch auszugweise hier mittheile. Herr Thonissen sagte:

„Ich meine, daß die klaren, positiven, lehrreichen Ereignisse des Jahres 1870 hinreichen würden, um die Ansichten der parlamentarischen Anti-Militaristen zu ändern. Ich habe mich aber geirrt; die betreffenden Mitglieder bestehen auf ihrer Meinung, daß die Sicherheit Belgiens keine Armee bedürfe. Andere gehen weniger weit, indem dieselben eine Verminderung des Heeres befürworten, sich dabei auf die Voraussetzung stützen, die Unabhängigkeit des Landes sei weniger als je bedroht. Es ist dies aber ein Irrthum. Die Gefahr ist heute nicht weniger groß als gestern. Die Leidigkeit, mit welcher bestehende Verträge ipso facto verschwinden, bildet ein Kennzeichen unserer Zeit. Einer der Vordenner betrachtet zwar die Gefahr als eine entfernte, die hervorragenden Staatsmänner Europas theilen aber diese Ansicht nicht. Ich erwähne nur die im englischen Oberhaus am 4. Mai laufenden Jahres von Lord Russell gehaltene Rede und die darauf von Lord Derby erhaltene Antwort. Verlangen Sie aber einen seit längerer Zeit erbrachten Beweis? Nun so lesen Sie die durch den Arnim'schen Prozeß zu Tage geförderten Dokumente. Sie werden daraus ersehen, daß der Fürst Bismard formell erklärt, daß die französische Regierung, es sei die einer Monarchie oder der Republik, gezwungen sein wird, das Schwert von Neuem aufzunehmen, sobald die vollständig organisirte Armee sich dazu im Stande glauben wird. Am Vorabend des preussisch-österreichischen Krieges schrieb das damalige officiöse Blatt, daß während die Völker jeden Augenblick den Ausbruch des Krieges erwarteten, Belgien sich ohne Furcht auf eine Wahrschlacht vorbereite. Und in dem nämlichen Augenblicke, in welchem diese Zeilen geschrieben wurden,

sah Herr Benedetti im Cabinette Bismard's den Entwurf eines Vertrages, durch welchen Belgien an Frankreich abgetreten werden sollte. In einer früher von mir gehaltenen Rede habe ich bereits ausgeführt, daß seit der Rückkehr der Bourbonen in 1815, bis zum Sturze des zweiten Kaiserreichs in 1871, Frankreich unaufhaltsam mit dem Gedanken umging, Belgien zu erobern oder doch wenigstens zu zerstücken. Selbst unter der Regierung Louis Philippe's waren diese Gelüste nie vollständig verdrungen. Ich glaube, daß eine Verlegung der Verträge Seitens des lokalen und erlauchten Soldaten, welcher sich an der Spitze der dritten französischen Republik befindet, nicht zu befürchten steht, doch man muß nicht desto weniger einräumen, daß sämtliche französische Staatsmänner nicht den nämlichen Weg zu betreten scheinen. Ich würde mich z. B. glücklich schätzen, falls der Herzog von Broglie gewisse ihm seitens der deutschen Tagesblätter zugeschriebene Aeußerungen berichtigten wollte, welche auf nichts geringeres als auf die Einverleibung Belgiens zur Entscheidung, Frankreich für den Verlust von Elsaß-Lothringen hinauszuweisen (Abg. Woeffe unterbricht: Diese Worte sind bereits in einem Briefe Broglie's dementirt worden). Uebrigens sind noch andere Thatsachen zu erwähnen. So z. B. erklärte Herr Thiers am 18. Mai 1871, mit Rücksicht eines Anfalls Frankreichs auf Deutschland, unumwunden, daß seinem Lande künftig nur der Weg über die Sambre und die Maas offen stehe. Und es erhob sich keine einzige Stimme, um zu bemerken, daß der betreffende Weg über neutrales Territorium führe. In einer im Arnim'schen Prozeße veröffentlichten Depesche heißt es, Herr Thiers habe erklärt, Deutschland und Frankreich würden sich verständigigen können, falls Ersteres dem Letzteren Compensationen gewähre. Wo würde man diese wohl annehmen wollen? Redner erinnerte nunmehr an die am 15. Juli 1870, sowohl seitens Frankreichs als von Deutschland an die belgische Regierung gerichtete Anfrage, ob dieselbe die Neutralität des Landes vertheidigen wolle oder könne. Auf die Behauptung eines Anti-Militaristen, Deutschland habe wohl damals die Neutralität Luxemburgs respectirt, obwohl dort keine Armee zur Vertheidigung derselben aufgebracht werden konnte, antwortete Thonissen mit der Widerfrage, was Deutschland wohl mit einem Einfall in Luxemburg erzielt haben würde? Höchstens zwei oder drei Meilen für den Durchzug der deutschen Truppen. Wenn dieselben dagegen ihren Weg über Belgien genommen hätten, würde die Armee im Gegentheil riesige Hindernisse, wie Metz, Straßburg und die Vogesen umgangen haben. Dagegen hätten sich 100,000 Mann auf belgischem Territorium frei und ungehindert bewegen können. Für Frankreich würde Belgien ähnliche Vortheile geboten haben. Statt auf ihrem Wege den natürlichen und künstlichen, zur Vertheidigung Westdeutschlands dienenden Hindernissen zu begegnen, und darum speciell die Pfalz und das Großerogatum Baden, hätte die französ. Armee durch das Naasthal und die übrigen Thäler Belgiens einen Einfall in Deutschland versuchen können. Glücklich Weise aber wurde eine ähnliche Verlegung der Verträge ebensovienig von Frankreich, als von Deutschland begangen. Redner erörterte nun die Geschichte der Stiftung des Königreichs Belgien, um darzutun, daß das Interesse Europas zur Neutralitätserklärung des Landes führte, und letzteres daher gezwungen sei, Maßregeln zu nehmen, um dieser Aufgabe wirklich gerecht zu werden. Man behauptet zwar, eine Armee von 100,000 Mann habe keine Bedeutung, und da es unmöglich wäre, das Kriegsbudget noch höher hinaufzuführen, empfehle es sich auch von diesem Standpunkte, die belgische Armee aufzugeben. Diese Meinung wird aber, selbst mit Rücksicht auf die übertriebenen Kriegsmassnahmen der Zeitgen., von Prof. Thonissen durch den Hinweis auf die jüngsten Kriegsergebnisse bekämpft, indem er schließlich sagte: während des letzten Krieges wurden der französischen Armee wesentliche Verluste Seitens der Baiern, Sachsen, Wälder und Württemberg beigebracht und trotzdem besaß keine dieser Nationen 100,000 kriegsbereite Soldaten, man werde somit eingestehen müssen, daß 100,000 Mann eine nicht zu unterschätzende Streikraft bilden.

Rußland.

St. Petersburg, 18. December. [Der Classicismus und unsere Jugend. — Der Engländer Wood über den Amu Darja.] Man macht mit großer Befriedigung die Wahrnehmung, wie während der studentischen Wirren in Petersburg die Gymnasten sich durchaus tadellos verhalten haben. Man wird sich erinnern, wie eine Zeit lang (vor 1866) die klassischen Studien in Rußland vollständig darniederlagen. Sie hatten im damaligen Unterrichtsministerium keinen Rückhalt, und erst seitdem der Graf v. Tolstoj an der Spitze dieses Ministeriums steht, hat eine energische Wiederaufnahme des Classicismus stattgefunden — ein Bestreben, welches durch die einflußreiche Stimme der „Moskauer Zeitung“ auf das lebhafteste unterstützt ward. Während der Amtsthätigkeit des Grafen Tolstoj ist der Classicismus als notwendige Bedingung für die Aufnahme an einer Universität anerkannt worden. Dem Mangel an Professoren und Oberlehrern der klassischen Fächer und der Archäologie (welcher durch die Gleichgültigkeit des früheren Unterrichtsminister entstanden war) wird durch die Thätigkeit des Lycums des Großfürsten Nikolai in Moskau, durch das historisch-philologische Institut in St. Petersburg und durch das russische philologische Seminar in Leipzig möglichst Abhilfe gewährt. Für diejenigen, welche den Werth des Classicismus für Rußland nicht hinlänglich einzusehen vermochten, ist es ein beliebtes Mittel auf die nicht ganz geringe Anzahl derjenigen hinzuweisen, die bei dem Abiturientenexamen durchfallen oder es überhaupt nicht zu dieser Prüfung bringen. Auch bei den gegenwärtigen Studentenwirren war man geneigt zu behaupten, aus verunglückten Abiturienten würden leicht Agitatoren. Diese Behauptung ist aber weder theoretisch richtig, noch stimmt sie zu den praktischen Erfahrungen. Denn es ist wohl wahr, daß jetzt mehr Gymnasien beim Abiturientenexamen durchfallen als früher, d. h. in der Periode, wo man auf die klassischen Fächer weniger Werth legte. Es hat sich aber herausgestellt, daß in dieser Periode die Universitäten von viel weniger reifen Studenten bezogen wurden, als jetzt. Hieraus geht hervor, daß die „unclassische“ Zeit den andern Fächern keinen Nutzen gebracht, sondern nur eine allgemeine Herabstimmung der geistigen Anforderungen nachgewiesen. Wir Russen haben dabei im Großen und Ganzen vielleicht ein noch größeres Bedürfnis nach classischer Propädeutik, als manche andere Nation. Unsere leichte Auffassungsgabe verbunden mit glücklichem Gedächtniß führt uns leicht dazu, uns auf diese günstige Naturgabe zu sehr zu verlassen. Die klassischen Studien haben das Eigenthümliche, daß sie auch unserm Naturell die angestrengte, systematische geistige Arbeit nicht ersparen — und das thut unserer Jugend vor Allem Noth. Wenn also jetzt weniger junge Leute das Abiturientenexamen bestehen, als früher, so folgt daraus, daß diese sich desto besser an das systematische Arbeiten gewöhnt, daß sie also auch mehr im Stande sind, ihren akademischen Studien mit Erfolg obzuliegen. Das unruhige Element unter unsern Studenten waren aber nicht die Abiturienten, als vielmehr diejenigen Studenten, welche ihre Studien nicht mit Erfolg beendigten, theils weil sie ungenügend vorbereitet waren, theils weil ihre Fähigkeiten für das gewählte Studium nicht ausreichten. In der That haben die klassischen Gymnasien gerade während der Wirren sich vollständig rußig verhalten, während ehemals bei ähnlichen Vorkommnissen die an weniger harte geistige Arbeit gewöhnten Mittelschüler sich nicht ungerne an dergleichen Demonstrationen beteiligten. Es wird immer Eltern geben, welche nicht einzusehen geneigt sind, daß unsere nationale „facilité de perception“ in systematischer Schulbildung erst zu einem recht nutzbringenden Geschenke der Natur wird; es wird daher auch immer gegen die Alleinherrschaft des Classicismus für die Universitätsbildung mancher Widerspruch erhoben werden. Die Hauptsache bleibt jedoch immer die, daß die Nachtheile der eine Zeit hindurch so laxen Behandlung des Classicismus sich unzweideutig herausgestellt, und daß wir gerade darum zu der seit 1866 vollzogenen Schulreform uns mit Nothwendigkeit gedrängt sahen. — In der russischen geographischen Gesellschaft kam neulich in russischer Uebersetzung eine Arbeit des englischen Majors Wood zur Vorlesung, in welcher der Nachweis geführt ward, wie die Bewässerungskanäle in Schiwa durchaus unpractisch angelegt sind und zur Vergeudung des

Berliner Börse vom 22. December 1874.

Table with columns for 'Wechsel-Course' and 'Eisenbahn-Stamm-Actien', listing various exchange rates and stock prices.

Table with columns for 'Eisenbahn-Stamm-Actien' and 'Fonds und Geld-Course', listing stock prices and financial instrument values.

Table with columns for 'Fonds und Geld-Course' and 'Hypotheken-Certificate', listing interest rates and mortgage certificate values.

Table with columns for 'Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien' and 'Bank-Papier', listing priority stock prices and bank paper values.

Table with columns for 'Hypotheken-Certificate' and 'Ausländische Fonds', listing mortgage certificate values and foreign fund prices.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Industrie-Papier', listing priority stock prices and industrial paper values.

Table with columns for 'Ausländische Fonds' and 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien', listing foreign fund prices and priority stock prices.

Table with columns for 'Industrie-Papier' and 'Telegraphische Depeschen', listing industrial paper values and telegraph messages.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' and 'Telegraphische Course und Börsennachrichten', listing priority stock prices and telegraph news.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Table with columns for 'Telegraphische Course und Börsennachrichten' and 'Telegraphische Depeschen', listing telegraph news and telegraph messages.

Böhmische Westb. 207%, Elisabethb. 200%, Galizier 254, (Franken*) 323%, Lombarden *) 183%, Nordwestb. 159%, Silberrente 68%, Papierrente 63%, Russ. Bodencredit 89%, Russen 1872 98%, Amerikaner 1882 98, 1860er Loose 108%, 1864er Loose - Creditation*) 240%, Bantaction 1046, Darmst. Bank 386, Brüsseler Bank 106, Berl. Bankverein 82%, Frankf. Bankverein 83%, do. Wechselbank 81%, Oesterr.-deutsche Bank 86, Meiningen Bank 95%, Bahnl. Effectenbank 116, Prov.-Disc.-Gesellschaft 79%, Continental 89%, Hess. Ludwigsbahn 130%, Oberposten 70%, Raab-Graber 82, Ungar. Staatsloose 96%, do. Schabanov. alte 89%, do. Schabanov. neue 88%, Oregon Eisenb. - Rodford do. 14% - Schluss fest.

Anfangs niedriger, Schluss fester. Loose behauptet, Banken schwächer, Anlagewerke und Prioritäten fest. Nach Schluss der Börse: Creditation 241%, Franzosen 323%, Lombarden 184%.

Hamburg, 22. December, Nachmitt. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109, Silberrente 68%, Oesterr. Credit-Actien 207, do. 1860er Loose 109%, Nordwestbahn 340, Franzosen 692, Lombarden 288, Italienische Rente 67%, Vereinsbank 125, Laurabank 134, Commerzbank 80%, do. II. Emis. - Norddeutsche Bank 147, Provinzial-Disconto-Bank - Anglo-deutsche Bank - do. neue - Dänische Landbank - Dortmund Union - Wiener Union-Bank - 64er Russ. Präm.-Anleihe - 66er Russ. Prämien-Anleihe - Amerikaner de 1882 93%, Köln-M.-St.-Actien 127, Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 135, Berg.-Märkische Stamm-Actien 84, Disconto 4% pCt. - Markt.

Wachstumsnotizen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 54 Br., 20, 46 Gd., Amsterdam 171, 90 Br., 171, 10 Gd., Wien 181, 00 Br., 179, 00 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 279, 75 Br., 277, 75 Gd., Frankfurt a. M. 169, 45 Br., 168, 85 Gd.

Hamburg, 22. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per December 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per December-Januar 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., Roggen per December 1000 Kilo netto 164 Br., 162 Gd., per December-Januar 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Hübsch still, loco und per December 56, per Mai per 200 Pfd. 57, Spiritus still, per December 43%, per Februar-März 45, per April-Mai 45%, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 46, Kaffee ziemlich fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per December 10, 80 Gd., per Januar-März 10, 90 Gd., per August-December 12, 20 Gd. - Thauwetter.

Liverpool, 22. December, Vorm. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesumsatz 18,000 Ballen, davon 10,000 Ballen amerikanische. Liverpool, 22. December, Nachm. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Eurats matt, Verschiffungen fest, ungefähr 1/2 theurer. Middl. Orleans 7 1/2%, middling amerikanische 7 1/2%, fair Dholerak 5, middling fair Dholerak 4 1/2%, good middling Dholerak 4 1/2%, middl. Dholerak 3 1/2%, fair Bengal 4 1/2%, fair Broach 5 1/2%, new fair Comra 5 1/2%, good fair Comra 5 1/2%, fair Madras 4 1/2%, fair Pernam 7 1/2%, fair Smyrna 6 1/2%, fair Egyptian 8 1/2%.

Manchester, 22. Decbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 9 1/2, 20r Water Micholls 10 1/2, 30r Water Sidlow 12, 30r Water Clayton 13 1/2, 40r Water Napoll 11 1/2, 40r Water Wilkinson 13 1/2, 30r Barpoons Duafitt Rowland 12 1/2, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Weston 15 1/2, Printers 19 1/2, 8 1/2 pfd. 117. - Markt ruhig, aber fest. Petersburg, 22. December, Nachmittags 5 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 1/2%, do. Hamburg 3 Mt. 285 1/2%, do. Amsterdam 3 Mt. 164 1/2%, do. Paris 3 Mt. 350 1/2%, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 185 1/2%, 1866er Präm.-Anl. (gest.) 182 1/2%, 1/2 Imperials 5, 9 1/2%, Große Russ. Eisenbahn 147 1/2%, Internationale Bahn I. Emis. - do. II. Emis. - Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102 1/2%.

Petersburg, 22. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Getreidemarkt.] Tala loco 48, - per August 47, 75, Weizen pr. Mai 10, 00, Roggen pr. Mai 6, 50, Hafer loco 5, 00, per Mai 5, 00, Hanj loco - , - Leinfaat (9 Bud) pr. Mai 12, 75. - Wetter: Windig. Königsberg, 22. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Trübe. Weizen unverändert, Roggen loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgewicht 45%, pr. Decbr. 45 1/2%, pr. Frühjahr 139 Mt., pr. Mai-Juni 139 Mt. Gerste flau, Hafer still, inländischer loco pr. 2000 Pfund Zollgew. 54, pr. Frühjahr 160 Mt. Weisse Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 62 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 18 1/2%, pr. December 18 1/2%, pr. Frühjahr 59 Mt. 25 Pf.

Danzig, 22. Decbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, Umsatz 220 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 62-63, hellunter 65, hochunter u. glasig 66-69, 126pfd. pr. April-Mai 196 Mt., pr. Mai-Juni 198 Mt. Roggen unverändert, 126pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 51 Thlr., pr. April-Mai 153 Mt., pr. Mai-Juni 153 Mt. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 52-54, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 56-59 Thlr. Weisse Koch-Erbsen loco 62-67, Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 55 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 17 1/2%, Rübsen loco - Thlr. Raps loco - Thlr. - Wetter: Trübe. Liverpool, 22. Decbr. [Getreidemarkt.] Rother Weizen I D. höher, Mehl ruhig, Mais 3-6 D. höher. - Wetter: - Antwerpen, 22. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiss, loco 27 1/2 bez. u. Br., pr. December 27 bez. u. Br., pr. Januar 27 Br., pr. Februar 26 1/2 Br., pr. Januar-März 26 1/2 Br. - Fests. Amsterdam, 22. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen pr. März 275, pr. Mai 276, Roggen pr. März 189 1/2. - Wetter: Frost. Bremen, 21. Decbr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 11 Mt. - Fest.

Amsterdam, 22. December. Billitonjinn - , Bancajinn geschäftslos. Bremen, 21. Decbr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 11 Mt. - Fest.

gesteilt und hat dort ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Von hier befinden sich 31 Personen und von Scutari 2 in Untersuchungshaft.

[Militär-Wochenblatt.] Schmelzer, Oberst-Lieut. u. Commr. des Garde-Fuß-Art.-Regts., Reinsdorff, Major vom Westfäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7 und Art.-Offiz. vom Platz in Wesel, von dem Verhältnis als Mitglieder der Prüfungs-Commission für Haupt- und Br.-Lts. der Art. entbunden. Baehniß, Major à la suite des Magdeburg. Fuß-Art.-Regts. Nr. 4 und Feuerwerksmeister der Art., Hoffmann, Major à la suite des Fuß-Art.-Regts. Nr. 15 und Mitglied der Art.-Prüf.-Commission für Haupt- und Br.-Lts. der Art. ernannt. Jochmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Regiment) 2. Westpreuss. Landw.-Regt. Nr. 7, zum Sec.-Lt. der Regt. des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuss.) Nr. 7, Ruhm, Vice-Feldw. von demselben Bat., zum Sec.-Lt. der Regt. des 1. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 46, Schwibatal, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Regt. des 4. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 67, - befördert. Balkhorn, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stragau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lt. der Regt. des 1. Hof. Inf.-Regts. Nr. 18, Wilke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 62, zum Sec.-Lt. der Regt. des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 68, Radtke, Sec.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Koblenz) 1. Oberschles. Landwehr-Regiments Nr. 22, zum Premier-Lieut., Standtze, Premier-Lieut. von der Infanterie des 1. Bataillons (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 51, zum Hauptmann befördert. Schmidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Reiße) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, zum Sec.-Lt. der Regt. des Oberschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 21 befördert. v. Pelchrzim, Major z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Commr. des 1. Bats. (Frankfurt a. D.) 1. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 8 entbunden; Vogel v. Falkenstein, Major z. Disp., zuletzt Bats.-Commr. im Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Bezirks-Commr. des 1. Bats. (Frankfurt a. D.) 1. Brandenburg. Landw.-Regt. Nr. 8 ernannt; Frhr. v. Kettelbladt, Oberst-Lt. vom Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt; v. Noj, Ob.-Lt. a. D., zuletzt Major im Garde-Festungs-Art.-Regt. und Vorstand des Art.-Depots in Berlin, mit seiner bisherigen Uniform in die Kategorie der zur Disp. gestellten Officiere veretzt. Dürfeld, Port.-Fähnrich vom 2. Posen.-Inf.-Regt. Nr. 19, zur Disp. entlassen. v. Schulenburg, Sec.-Lt. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, v. Arnim, Hauptm. und Comp.-Chef vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, als Maj. mit Pension und der Regts.-Uniform, - der Abschied bewilligt. Frhr. v. Göttrich-Neuhaus, Sec.-Lt. vom 1. Hof. Inf.-Regt. Nr. 18, unter dem gefehl. Vorbehalt ausgeschieden. Stolte, Maj. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, als Ob.-Lt. mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Kälff, Sec.-Lt. von demselben Regt., unter dem gefehl. Vorbehalt ausgeschieden. Paucke, Oberst zur Disp., unter Entbindung von dem Verhältnis als Bez.-Commr. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, mit seiner bish. Pension und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt. v. Delitz, Gen.-Maj. und Commandant von Minden, mit Pension der Abschied bewilligt. v. Panwitz, Gen.-Maj. und Commr. der 28. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen.-Lt. mit Pension zur Disp. gestellt. Frhr. Roth v. Schredendien, Ob.-Lt. agr. dem 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 11 und commandirt als persönlicher Adjut. bei des Fürsten von Hohenzollern K. H., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt. v. Lieres und Wittan, Major vom Schles. Inf.-Regt. Nr. 84, mit Pension und der Regt.-Uniform, der Abschied bewilligt. Müller, Ob.-Lt. vom 7. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 60, als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Schimmelpfennig von der Oye, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Commr. des Landw.-Bats. Wetz entbunden. v. Hutier, Ob.-Lt. u. Ing. vom Platz in Torgau, als Oberst mit Pension und seiner bish. Uniform, Stolz, Gen.-Maj. und Insp. der 4. Ing.-Zsp., mit Pension, Arrent, Oberst u. Commr. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, mit Pension und der Uniform des 2. Schles. Drag.-Regts. Nr. 8, v. Celsius, Ob.-Lt. und Commr. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, mit Pension und seiner bish. Uniform, der Abschied bewilligt. Arnold, Oberst u. Commr. des Ostpreuss. Feld-Art.-Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bish. Uniform zur Disposition gestellt. v. Drabich, Baechter, Oberst u. Commr. des 1. Pomm. Feld-Art.-Regts. Nr. 2, mit Pension u. der Regts.-Uniform, Schmidt, Ob.-Lt. u. Commr. des 1. Brandenburg. Feld-Art.-Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.) als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform, Schlieben, Major vom 1. Rhein. Feld-Art.-Regt. Nr. 8, mit Pension und seiner bish. Uniform, Schott, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, als Maj. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Rhein. Fuß-Art.-Regts. Nr. 8, der Abschied bewilligt. Grebe, Sec.-Lt. von der Regt. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.

[Der Verein Berliner Künstler] beantragt mit hoher Genehmigung des königlichen Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg eine Verlokung von Kunstwerken für den Bau eines Künstlerhauses in Berlin. Gesamtwert der Gewinne 70,000 Thlr. (8000 Loose à 20 Mark). Die Ziehung erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 1875. Da es bisher der Hauptstadt des deutschen Reiches, trotz angestrebter Bemühungen der Berliner Künstlergesellschaft noch immer an einem geeigneten Ausstellungsgebäude fehlt, in dem die Werke der bildenden Kunst in würdiger und zweckentsprechender Weise zur öffentlichen Ausstellung gebracht werden könnten, der Verein Berliner Künstler auch nicht in der glücklichen Lage ist, durch die Unterstützung des Staates gefördert zu werden, so soll die beantragte Verlokung den ersten Anfang zur Erreichung dieses Zieles machen. Beinahe täglich werden neue Beiträge von namhaften Künstlern angeliefert und während so die Zahl der Loose nicht vermehrt wird, vergrößert sich die Zahl der Gewinne. Der Preis der Loose (à 20 Mark) ist gegenüber dem hohen Werth der meisten Gewinne und in Anbetracht des Zweckes ein mäßiger, und es ergibt daher an alle diejenigen, welche ein wahres Interesse an der geistlichen Entwicklung der Kunst haben, die Bitte, dieses Unternehmen durch den Ankauf von Loosen zu unterstützen. Loose sind auch in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

* [Juristische Zeitschrift.] Von Ober-Tribunals-Rath Hartmann's „Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechtes“ ist soeben das 1. Heft in Carl Heymann's Verlag in Berlin erschienen. Hartmann's Zeitschrift, welche nach dem Deutschen Reichs- und königlich preussischen Staats-Anzeiger für die Rechtsprechung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes eine amtliche Centralstelle bilden soll und ihr Material aus den betreffenden Ministerien, sowie von tüchtigen Mitarbeitern (wir nennen nur: Gneist, Hirschius, von Holzendorff, Jaques, v. Kübel, Schwarz, Woblers) empfängt, umfasst das gesamte innere Staatsrecht, insbesondere das Verfassungs-, Kirchen- und Verwaltungsrecht. Das vorliegende 1. Heft bringt, zum ersten Male veröffentlicht, den Protokoll der Verhandlungen, nach den amtlichen Materialien des Reichsgerichts für kirchliche Angelegenheiten. Außerdem Aufsätze und eine große Reihe der wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes Deutschlands und Oesterreichs.

A. GONSCHIOR, Breslau, Weidenstrasse Nr. 22, empfiehlt als billigen Gelegenheitskauf 1872er zurückgesetzte Havanna-Cigarren, als: Bella Mar à Mille 65 Thlr., früherer Preis 90 Thlr., Reu duales à - 55 - - - 75 - - - 65 - - - 75 - - - 60 - - - 60 - - - 55 - - - 55 - - - 40 - - - 55 - - - Matilde, à Mille 35 Thlr., No Me Orides, à Mille 35 Thlr., Emilia, à Mille 30 Thlr., El Comercio, à Mille 25 Thlr., Apollonia, à Mille 25 Thlr., echte Cuba-Cigarren in Origin-Bastpacketen zu 250 Stück, à Mille 20 Thlr., El Dorado, à Mille 20 Thlr., Industria, 18 Thlr., Havanna-Ausschuss, à Mille 12 und 16 1/2 Thlr. [7626]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.